

Vereinsfusionen

Fehlende Mitarbeiter, die Mitgliederzahlen sinken, der Wettspielbetrieb läuft nicht mehr – viele Vereine kapitulieren vor diesen Problemen und liebäugeln mit einer Fusion mit einem Nachbarverein.

Eine Vorbemerkung: Fusionen sind nur der letzte Ausweg. Zuvor besteht meist noch die Möglichkeit, durch entsprechende Maßnahmen im Verein die Probleme zu lösen. Hierbei hilft Ihnen gerne der WTTV, Ressort Vereinsberatung. Bitte wenden Sie sich dazu an die WTTV-Geschäftsstelle, Norbert Weyers (Tel.: 0203 6084915 oder weyers.norbert@wttv.de)

Was ist bei Fusionen zu beachten? Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten:

- a) Gründung eines neuen Vereines mit den beiden Partnern
- b) Zusammenschluss der beiden Partner unter dem Dach eines der beiden Vereine

Zu a):

TTC Neustadt und der TV Neustadt, Tischtennisabteilung, wollen fusionieren. Der TTC Neustadt ist ein Einspartenverein, die Tischtennisabteilung des TV Neustadt dagegen nicht.

Beide Partner müssen ihre „Existenz“ beenden, d.h. sich auflösen bzw. den Austritt aus dem TV Neustadt beantragen. Das geht immer nur durch einen Beschluss bei den Mitgliederversammlungen des Vereines. Weigert sich z.B. die Mitgliederversammlung des TV, die Tischtennisabteilung freizugeben so müssen deren Mitglieder, wenn sie sich dem neuen Verein anschließen wollen, beim alten Verein kündigen und dem neuen Verein beitreten. Wermutstropfen: die Spielklassen der Tischtennisabteilung verbleiben beim TV, die alten Mannschaften des TV müssen in der untersten Spielklasse neu beginnen.

Angenommen beide Partner beschließen aber den Austritt bzw. die Auflösung des Vereines so können sie gleichzeitig einen neuen Verein gründen, die TTG Neustadt beispielsweise. Dazu müssen alle Formalia aber geklärt werden (Anmeldung beim Amtsgericht mit neuer Satzung, Einberufung einer Gründungsversammlung und Wahl eines Vorstandes, Meldung beim Landessportbund sowie beim Tischtennis-Verband etc.). Gleichzeitig müssen sich beide Partner aber mit den alten Abteilungen beim WTTV abmelden, und zwar „zum Grunde der Fusion und Aufnahme in den neuen Verein (hier TTG Neustadt)“. Damit können beide Partner ihre jeweiligen Spielklassen mit in den neuen Verein übernehmen und dort weiter spielen.

Zu b):

Einer der beiden Partner löst sich in diesem Fall auf und meldet sich auch beim WTTV ab. Auch das geht nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die Mitglieder des aufgelösten Vereines können dann in den neuen Verein wechseln (müssen das aber nicht!); die Spielklassen werden mitgenommen.

Letztlich ist dies die einfachere Lösung.

Übrigens: fusioniert ein DJK-Verein mit einem anderen Verein und behält seine Mitgliedschaft im DJK-Verband bei so sind die neuen Mitglieder (aus dem Nicht-DJK-Verein) in den ersten Jahren beitragsfrei bzw. beitragsreduziert beim DJK-Verband.